

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0333/2016 |
| Auskunft erteilt: | Herr Grimm |
| Ruf: | 492 66 00 |
| E-Mail: | Grimm@stadt-muenster.de |
| Datum: | 21.04.2016 |

Betrifft

Beantragung und Bewilligung von Zuschussmaßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung des Kommunalen Straßen- und Radwegebaus (FöRi-kom-Stra) ab 2017

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 19.05.2016 | Bezirksvertretung Münster-West | Anhörung |
| 19.05.2016 | Bezirksvertretung Münster-Hiltrup | Anhörung |
| 19.05.2016 | Bezirksvertretung Münster-Ost | Anhörung |
| 24.05.2016 | Bezirksvertretung Münster-Nord | Anhörung |
| 14.06.2016 | Bezirksvertretung Münster-Mitte | Anhörung |
| 14.06.2016 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 16.06.2016 | Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen | Vorberatung |
| 21.06.2016 | Bezirksvertretung Münster-Südost | Anhörung |
| 29.06.2016 | Haupt- und Finanzausschuss | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Straßenbaumaßnahmen in folgender Priorität:

- **Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51**
Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG)
- **Angelstraße K3**
Grundhafte Erneuerung im Bereich zwischen Werse und Am Kolk
- **Neubau der Brücke über die Werse (Nr. 416)**
(Hofkampbrücke)
- **Davertstraße**
Grundhafte Erneuerung im Bereich Wittlerheide - Am Inkmannsholz
- **Sentruper Straße**
Grundhafte Erneuerung im Bereich Scheffer-Boichorststraße – Mühlenhof

der Bezirksregierung Münster nach den Richtlinien zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) für das Jahr 2017 vorschlägt.

2. Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt zu, dass die Verwaltung die Nahmobilitätsmaßnahmen in folgender Priorität:

- **Westfalenstraße/An der Alten Kirche**
Barrierefreier Ausbau des Knotenbereichs mit Fußgängersignalanlage
- **Manfred-v.-Richthofen-Straße**
Barrierefreier Ausbau des Knotenpunktes Andreas-Hofer-Str.
- **Alverskirchener Straße**
Umgestaltung des Knotens Am Tiergarten, Verkehrssicherheit und gem. Geh-/Radweg
- **Schiffahrter Damm**
Hessenweg bis Sudmühlenstraße, Radweg parallel zum Schiffahrter Damm

der Bezirksregierung Münster nach den Förderrichtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) für das Jahr 2017 vorschlägt.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Ausführung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der Ergebnis- und Finanzplanung 2016 – 2020 steht. Für alle Maßnahmen sind noch Baubeschlüsse einzuholen.

Begründung:

Das Land gewährt aus den Mitteln des Gesetzes zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) des Bundes nach Maßgabe der FöRi-kom-Stra und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO – VV / VVG – Zuwendungen für Maßnahmen an Straßen und Wegen der Gemeinden, Gemeindeverbände und Kreise. Zweck der Förderung ist die Verwirklichung von Vorhaben, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich sind.

Bis zum 01.06. eines jeden Jahres können von den Städten und Gemeinden bei der Bezirksregierung Maßnahmen nach den FöRi-kom-Stra zur Förderung angemeldet werden. Diese Anmeldungen bieten die Grundlage für das jährliche Einplanungsgespräch zwischen dem Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes NRW, der Bezirksregierung (Münster) und den Städten und Gemeinden. In diesem Einplanungsgespräch werden die Zuschussmaßnahmen erörtert, besonders die im kommenden Jahr voraussichtlich zur Bewilligung anstehenden Maßnahmen. Ferner werden alle Maßnahmen nach Berücksichtigung der Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, planungsrechtlicher Sicherung, Stand des Grunderwerbs, Finanzierung und Beurteilung aus Sicht der Kommune für die kommenden vier Jahre priorisiert. Die in diesen Gesprächen abgestimmten Zuschussmaßnahmen fließen dann in das Landesprogramm ein. Hier können sich noch Verschiebungen und Veränderungen ergeben, z. B. auf Grund der Prioritäten des Landes oder wegen der Berücksichtigung regionaler Verteilungsgesichtspunkten.

Bewilligungen erfolgen im darauf folgenden Jahr, wobei der Umfang durch die Haushaltsvorgabe des Landes gesteuert wird.

Je nach Art des förderfähigen Vorhabens werden die Zuwendungsmaßnahmen mit 60 % - 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. So zum Beispiel: verkehrswichtige Straßen und Verkehrssteuerungsanlagen 60 %, selbstständige Radwege 70%, investive Erneuerung einer Straße 60 % und Alleinradwege 75 %. Dabei kann eine Zuwendungsmaßnahme auch mehrere, unterschiedliche Fördersätze beinhalten.

Informationen zu den Rechtsgrundlagen der Förderung findet man auf den Seiten der Bezirksregierung Münster: http://www.bezreg-muenster.de/de/foerderung/foerderbereich_verkehr/index.html

Zu 1:

Die Verbindlichkeit des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) des Bundes von 1971 als Fördergesetz wurde zum 31.12.2006 durch die Föderalismusreform beendet. Gleichwohl erhalten die Länder voraussichtlich in unveränderter Höhe bis zum 31.12.2019 die bisher für die Landesprogramme bereitgestellten Bundesfinanzhilfen als Kompensationsleistung aus dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG). Für das Land NRW sind das jährlich rund 260 Mio. €, wovon jeweils die Hälfte den Bereichen ÖPNV und Straßenbau zukommt. Die Beträge sind zweckgebunden, aber ohne konkrete Bindung an die bisherigen GVFG-Fördergegenstände, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden für investive Vorhaben zu verwenden.

Die aktuellen Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau – FöRi-kom-Stra sind am 01.07.2014 in Kraft getreten.

Im Herbst 2016 findet voraussichtlich das nächste Gespräch für die mittelfristige Einplanung von Zuwendungen auf Grundlage der FöRi-kom-Stra statt. Beteiligt sind das Verkehrsministerium NRW, die Bezirksregierung Münster und die Stadt Münster. Die offizielle Einladung steht noch aus.

Auf der Basis des Entwurfes des Finanzplanes 2017ff und der aktuellen Maßnahmenentwicklungen stellt sich das Maßnahmenprogramm für Hauptverkehrsstraßen ab dem Jahr 2017 derzeit wie folgt dar:

| Maßnahme | mögliche Zuwendungen (€) |
|--|--------------------------|
| 2017 | |
| Wolbecker Straße L 793 / Umgehungsstraße B 51 Ausbau der Anschlussstelle (Kostenbeteiligung FStrG) | 4.356.000 |
| Angelstraße K3 Grundhafte Erneuerung im Bereich zwischen Werse und Am Kolk | 177.600 |
| Neubau der Brücke über die Werse (Nr. 416) (Hofkampbrücke) | 720.000 |
| Davertstraße Grundhafte Erneuerung im Bereich Wittlerheide - Am Inkmannsholz | 225.000 |
| Sentruper Straße Grundhafte Erneuerung im Bereich Scheffer-Boichorststraße - Mühlenhof | 210.000 |
| Summe: | 5.688.600 |
| 2018 | |
| Heroldstraße Beseitigung Bahnübergang (Haltepunkt siehe Mecklenbeck Haltep.) (weitere Einnahmen: Deutsche Bahn AG: 4,6 Mio. €; Bund: 4,6 Mio. €) | 3.660.000 |
| Kappenberger Damm L 884 2. BA Grundhafte Erneuerung im Bereich der Unterführung zwischen Düesbergweg und Buldernweg | 300.000 |
| Ottmarsbocholter Straße K 10 Grundhafte Erneuerung im Bereich Davertstraße - Stadtgrenze | 249.000 |
| Nienberger Straße Grundhafte Erneuerung im Bereich Am Max-Klemens-Kanal - Sprakeler Straße | 192.000 |
| Summe: | 4.401.000 |
| 2019 | |
| Eschstraße (Verkehrssicherheit) Ausbau von Silberbrink bis (gepl.) Umgehungsstraße L 585n | 1.434.000 |
| Erneuerung Lubliring Brücke (Nr. 111) in Höhe Kanalstraße | 264.000 |

| | |
|--|------------------|
| An den Loddenbüschen K 10 Grundhafte Erneuerung im Bereich Albersloher Weg bis Martin-Luther-King-Weg nördl. Seite | 150.000 |
| Von-Esmarch-Straße Grundhafte Erneuerung im Bereich Schreiber Straße - Kreisverkehr | 240.000 |
| Summe: | 2.088.000 |
| 2020 | |
| Grevener Straße von Steinfurter Straße bis York-Ring (Kosten noch ohne Grunderwerb) | 1.440.000 |
| Albersloher Weg 2. BA von Otto-Hersing-Weg bis einschl. Erdelbach | 2.811.000 |
| Sudmühlenstraße/Werse Verbesserung der Brückenanlage (Nr. 116) | 175.000 |
| Summe: | 4.426.000 |
| | |
| 2021 | |
| Albersloher Weg 3. BA von Erdelbach bis Osttor | 3.531.000 |
| Summe: | 3.531.000 |

Falls sich ein frühzeitiger Baubeginn für die Maßnahme Eschstraße abzeichnet, wird mit der Bezirksregierung ein Vorziehen dieser Maßnahme für das Jahr 2018 verhandelt.

Weitere zuwendungsfähige Maßnahmen können sich im Bereich der Straßenerhaltung auf Grund aktueller Bedarfe in den nächsten Jahren ergeben.

Die Verwaltung wird die Maßnahmenliste den sich gegebenenfalls ändernden Rahmenbedingungen anpassen, um möglichst viele Zuwendungen erhalten zu können. Für den Fall, dass eine der oben genannten Maßnahmen nicht durchgeführt werden kann oder ausreichend Fördermittel bereit stehen, werden von der Verwaltung Nachrückmaßnahmen vorgeschlagen.

Voraussichtlich wird es aber nicht möglich sein, dass alle Maßnahmen, die den Förderkriterien entsprechenden, auch gefördert werden, da die Höhe der möglichen Fördermittel dazu bei Weitem nicht ausreichen wird. So wird es notwendig sein, wenn alle im Haushalt vorgesehenen Baumaßnahmen umgesetzt werden sollen, im Einzelfall auch förderfähige Maßnahmen ohne Zuwendungen zu bauen.

Über die Ergebnisse aus dem Einplanungsgespräch werden die Gremien alsbald informiert.

Zu 2:

Maßnahmen nach den Förderrichtlinien Nahmobilität:

Zusätzlich zu dem Programm für den Kommunalen Straßenbau wird voraussichtlich auch ein Programm „Förderrichtlinien Nahmobilität FÖRi-Nah“ (welches das Programm „Kommunaler Radwegbau“ aus den Vorjahren abgelöst hat) von der Bezirksregierung Münster genehmigt werden. Dieses Programm ist nicht Bestandteil des Einplanungsgesprächs, sondern wird aufgestellt nach Anfrage der Bezirksregierung an die Stadt Münster im 1. Quartal 2017.

Sollte ein Nahmobilitätsprogramm aufgestellt werden, dann wird die Stadt Münster die Maßnahmen wie unter I. Sachentscheidung, Punkt 2. aufgeführt vorschlagen.

Die Maßnahmen für das Nahmobilitätsprogramm sind zurzeit folgende:

| 2017 | mögliche Zuwendungen (€) |
|--|--------------------------|
| Westfalenstraße/An der Alten Kirche Barrierefreier Ausbau des Knotenbereichs mit Fußgängersignalanlage | 107.000 |
| Manfred-v.-Richthofen-Straße Barrierefreier Ausbau des Knotenpunktes Andreas-Hofer-Straße | 350.000 |
| Alverskirchner Straße Umgestaltung des Knotens Am Tiergarten, Verkehrssicherheit und gem. Geh-/Radweg | 175.000 |
| Schiffahrter Damm Hessenweg bis Sudmühlenstraße, Radweg parallel zum Schiffahrter Damm | 280.000 |
| Summe: | 912.000 |
| 2018 | |
| Gimbter Straße Radweg von B219 bis Stadtgrenze | 126.000 |
| Jungeblodtplatz Radwegeverbindung zum Kardinal-von-Galen-Ring und Versaliusweg | 53.900 |
| An den Loddenbüschen / Höltenweg Verkehrssicherheit im Knotenpunkt für Fußgänger und Radfahrer | 224.000 |
| Summe: | 403.900 |
| 2019 | |
| Universitätsstraße von Am Stadtgraben bis Krummer Timpen | 322.000 |
| Brücke Nr. 343 über den Kanal für die Radwegroute Kanalstraße - Nevingh. | 308.000 |
| Pleistemühlenbach Erneuerung Brücke Nr. 306 | 84.000 |
| Summe: | 714.000 |
| 2020 | |
| Nottebrock K41 Bürgerradweg | 308.000 |
| Wolbecker Straße/Laerer Landweg Barrierefreier Ausbau des Knotenbereichs mit Fußgängersignalanlage | 224.000 |
| Kaldenhofer Weg Fuß- und Radwegverbindung | 84.000 |
| Summe: | 616.000 |

Die beiden Radwegemaßnahmen „**Alverskirchner Straße** Radwegerneuerung von Tiergarten bis Stadtgrenze“ und „**Handorfer Straße** Radwegerneuerung von Warendorfer Straße bis Gildenstraße“ können im Zuge von anderen Maßnahmen von der Bezirksregierung gefördert werden und sind somit in der oben aufgeführten Liste nicht mehr enthalten. Sie entlasten die Anzahl der zurzeit bekannten Fördermaßnahmen des Nahmobilitätsprogrammes.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Bezirksregierung Münster im Sommer diesen Jahres noch Ausgabereste bereitstellen kann und daher die Möglichkeit eröffnet wird, zusätzliche Maßnahmen für das Jahresprogramm 2016 nach zu melden, die eine Gewinnung von zusätzlichen Fördermitteln möglich macht.

Als Bedingung für die nachträgliche Aufnahme wird erfahrungsgemäß gefordert werden, dass bei diesen Maßnahmen der überwiegende Teil der Zuwendungssumme von den Zuwendungsempfängern noch im laufenden Jahr abgerufen wird.

Für den Fall der zusätzlichen Mittelbereitstellung wird die Verwaltung, je nach dann aktuellem Planungsstand, der Politik eine oder ggf. mehrere der genannten Maßnahmen kurzfristig (ggf. mit einer Dringlichkeitsentscheidung) zur Entscheidung vorlegen und dann bei der Bezirksregierung nachmelden, um auf diese Weise zusätzliche Finanzmittel zu generieren.

i. V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor